

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1191/12

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 07.06.2012; TOP 7.3 - Prüfaufträge zur Geschwindigkeitsreduzierung in Stotternheim

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu den einzelnen Punkten ergeht folgende Stellungnahme:

- *Prüfung der Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 70 km/h vor der Ortseingangstafel auf 50 km/h,*

Nach Prüfung der örtlichen Situation wird das Ortseingangsschild um ca. 60 m bis zum Beginn der Bebauung versetzt. Ab diesem gilt dann die 50 km/h und es entsteht eine ausreichende "Ausrollstrecke".

Eine Reduzierung der Regelgeschwindigkeit vor der Ortstafel kann nicht erfolgen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Grund einer beginnenden Ortschaft ist keine Anordnungsgrundlage für die zuständige Straßenverkehrsbehörde. Auch im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Ortschaften kann hier kein Präzedenzfall geschaffen werden.

- *Prüfung der Begrenzung 30 km/h "nur für LKW" in der Schwanseer Straße zwischen Karlsplatz und Neue Straße*

Nach der durchgeführten Lärmberechnung des Umwelt- und Naturschutzamtes (Anlage 1) und der Antwort betreffs LKW-Verkehr der Fa. Kies & Beton (Anlage 2) fehlen für die vorgeschlagene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nur für LKW die rechtlichen Grundlagen.

Die Interessen des fließenden Verkehrs überwiegen bei der o. g. Entscheidung. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde liegen die Lärmbeeinträchtigungen nicht jenseits dessen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss, hier im konkreten Fall der Landstraße L 2141. Insofern kann der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbegrenzung im genannten Bereich nicht zugestimmt werden.

- *Forderung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen, auf Grund des hohen Geschwindigkeitsniveaus*

Seitens des Bürgeramtes wird darauf verwiesen, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Stadtverwaltung Erfurt ausschließlich in denen durch die Landespolizei Thüringen zugewiesenen Messpunkten erfolgt.

Im vorliegenden Fall, die Ortschaft Stotternheim betreffend, obliegt der Stadtverwaltung Erfurt keine Zuständigkeit zur Überwachung des fließenden Verkehrs. Es wird lediglich der Teilbereich der Stotternheimer Straße zwischen Henry-Pels-Straße und Am Steinhügel kontrolliert.

Zur Einbeziehung der Ortslage Stotternheim wurde deshalb die Polizei angeschrieben.

➤ *Prüfung der Installation einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Turnplatz/ Erfurter Landstraße*

Es besteht die Absicht, eine entsprechende Lichtsignalanlage (LSA) zu installieren. Seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes werden die Mittel für den Haushalt 2013 angemeldet. Nach Einordnung der Mittel im Haushalt 2013, Bestätigung und Freigabe derselben könnte die LSA im Sommer 2013 errichtet werden.

➤ *Prüfung Anbringung von Informationstafeln am Kreisel (Firmenwegweiser), um ein direktes Erreichen der Firmen zu gewährleisten.*

Die diesbezügliche Nachfrage durch den Bereich Wirtschaftsförderung wurde seitens des für Panasonic zuständigen Distributionsleiters abgelehnt (Anlage 3).

➤ *Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Erfurter Straße . Ausstehende Information zur Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes.*

Mit Anlage (4) zu diesem Schreiben wird die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes (ThLVwA) vorgelegt. Unter einem Vorbehalt einer nicht erfolgten örtlichen Begutachtung wird seitens der oberen Straßenverkehrsbehörde der Argumentation der unteren Straßenverkehrsbehörde gefolgt.

Anlagen

Anlage 1 Stellungnahme A 31

Anlage 2 Stellungnahme Fa. Kies & Beton

Anlage 3 Stellungnahme A 80

Anlage 4 Stellungnahme ThLVwA

gez. Mlejnek

Unterschrift Beigeordneter 06

29.06.2012

Datum